

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-058/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	20.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

1. Änderung des Stellenplans gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016 hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Stellenplans gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung zum Stellenplan gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016 mit folgenden Änderungen:

1. Eine 0,5 Stelle in der EG 8 im Produktbereich 111.20 – Innere Verwaltungsangelegenheiten
2. Anhebung von 0,5 Stellenanteilen in der EG 5 Produktbereich 211.10 – Grundschule
3. Anhebung von 2 Stellenanteilen in der EG 3 im Produkt 111.70 – Bauhof
4. Neuordnung der Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst (S-Bereich)
zusätzlich 1 Stelle in S 17 Produktbereich 365.40 Kita Spatzennest
zusätzlich 0,83 Stellenanteile in S 16 Produktbereich 365.20 Kita Sonnenschein
zusätzlich 0,83 Stellenanteile in S 13 Produktbereich 365.10 Kita Kiefernwichtel Wegfall 1
Stelle Heilpädagogin in S 9 Produktbereich 365.20 Kita Sonnenschein

Sachverhalt/ Begründung:

Der Stellenplan ist gem. § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Bestandteil des Haushaltes. Gem. § 9 KomHKV bedürfen nachträgliche Änderungen des Beschlusses der Gemeindevertretung.

Zu 1.

Im Bereich Personal sind 2 teilzeitbeschäftigte MA mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt 66 Stunden (36 Std. + 30 Std.) beschäftigt. Die Arbeitsaufgaben ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen (s. Anlagen). In der genannten Arbeitszeit sind neben der ordnungsgemäßen Personalbewirtschaftung für derzeit 126 Beschäftigte Vorbereitungen von grundsätzlichen Personalangelegenheiten als Unterstützung des FBL I – wie z. B. Personalentwicklung/ Personalplanung/ Personaleinsatz sowie Organisationsangelegenheiten der Gesamtverwaltung in Form von Organisationsplänen/ Verwaltungsgliederung/ Aufgabengliederung/ Stellengliederung – nicht leistbar, sodass ein Sachbearbeiter entlastet werden muss.

Zu 2. - 3.

Nach Rückversetzung auf Antrag des derzeitigen Hausmeisters der Grundschule in den Bauhof muss die Stelle (EG 5) neu besetzt werden. Ein langzeiterkrankter Mitarbeiter des Bauhofes kann künftig nur noch mit 20 Wochenstunden beschäftigt werden und im Übrigen keine Tätigkeiten im Bauhof mehr ausführen. Auf amtsärztliche Empfehlung erfolgt der Einsatz als Hausmeister mit 0,5 Stellenanteilen in der Grundschule. Insoweit sind in der EG 5 0,5 Stellenanteile zusätzlich berücksichtigt. Für den bislang als Krankheitsvertretung befristet beschäftigten Gemeindearbeiter ist in der EG 2 eine Vollzeitstelle für eine entfristete Weiterbeschäftigung berücksichtigt. Ferner werden anlässlich der Überprüfung der Eingruppierungen von Gemeindearbeitern entsprechend den tatsächlich auszuführenden Tätigkeiten Höhergruppierungen von der EG 2 in die EG 3 im Produktbereich Bauhof berücksichtigt.

Zu 4.

Die Neuordnung der Entgeltgruppen im S-Bereich des Stellenplanes ist notwendig, da gem. Tarifabschluss vom 30.09.2015 jeder Leiter einer Kita eine ständige Vertretung haben soll. Da entsprechende Anträge vorliegen, erfolgt die Neuordnung der Entgeltgruppen bei den nunmehr seit 1.2.2016 als ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Kindertagesstätten bestellten Beschäftigten.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Stellenplan lt. beschlossener Haushaltssatzung 2016
- Anlage 2 Stellenplan incl. vorgesehener Änderungen
- Anlage 3 und 4 Stellenbeschreibungen

Az.:
11.04.2016